

Interpellation Nr. 66 (September 2007)

07.5222.01

betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

Einige Personen wehrten sich im Februar 2006 gegen die Baumfällungen am Schlipf aufgrund des Baubeginns der Zollfreistrasse. Ein paar davon lehnten es nach der Aufforderung durch die Polizei ab, das Gelände zu verlassen und wurden schliesslich von der Polizei weggetragen. Zum Schluss mussten zwei Personen mit Hilfe der Feuerwehr aus den Baumkronen geholt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat während der Demonstration ein Infoblatt verteilt, in welchem sie androhte, dass die ausserordentlichen Aufwendungen den jeweiligen Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde gemäss Auskunft der Regierung in einer Interpellation vom 22. Februar 2006 (06.5033.02) von der Gesamtregierung mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 unterstützt. Nach der Demonstration wurden nur vereinzelt Personen verzeigt und mit Bussen bestraft. Jemand erhielt daneben noch eine Schadenersatzforderung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Forderung seitens der Kantonspolizei ist derart umfangreich, dass sie geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu untergraben. Insbesondere im Hinblick darauf, dass dieses Vorgehen bereits im Vorfeld angedroht wurde. Ausserdem ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso nur eine einzelne Person herausgegriffen worden ist.

Deshalb bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, den demonstrierenden Personen bereits im Vorfeld mit einem Infoblatt und einer Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements finanzielle Konsequenzen anzudrohen?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützte die Regierung den Entscheid, Schadenersatz zu verlangen und wieso fällte sie diesen Entscheid bereits bevor das Ereignis überhaupt stattfand? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass man die Konsequenzen sinnvollerweise erst nach einem Ereignis ziehen kann?
3. Mit welcher Begründung wurde im konkreten Fall entschieden, eine Schadenersatzforderung zu stellen und warum wurde diese nur einer einzigen Person gestellt? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass das Herausgreifen einer einzelnen Person willkürlich ist?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen der Interpellantin, dass dieses Vorgehen geeignet ist, Personen davon abzuhalten, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen?
5. Plant die Regierung, das Vorgehen mittels Androhungen und stellen von Schadenersatzforderungen bei Demonstrationen und anderen gewaltfreien Protesten in Zukunft zu intensivieren?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass demonstrierenden und protestierenden Personen, die einen finanziellen Aufwand verursachen, nur mit finanziellen Drohungen und Forderungen beizukommen ist?
7. Teilt die Regierung nicht die Meinung, dass das Demonstrationsrecht und die Auseinandersetzung mit gewaltfrei protestierenden Personen ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates ist?

Tanja Soland